

federführendes Amt:	Amt 20
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	14.10.2016

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	09.11.2016	
Kreisausschuss	16.11.2016	
Kreistag	30.11.2016	

Betreff:

ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2017 des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt entsprechend des ÖPNV-Gesetzes vom 14.03.2014 in seiner gültigen Fassung und der ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVfV) des Landes Brandenburg zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung der ÖPNVfV vom 28.8.2014 sowie der Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV vom 03.12.2015 und dem Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg vom 19.07.2016 für das Jahr 2017 den ÖPNV-Investitionsplan des Landkreises Oder-Spree für das Jahr 2017 (Anlage) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Vierten Gesetz zur Änderung des ÖPNVG und der Vierten Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung (ÖPNVfV) sowie der Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV vom 03.12.2015 hat die Verwaltung des Landkreises den ÖPNV-Investitionsplan für das Jahr 2017 aufgestellt.

Die vorliegenden Anmeldungen und Anträge von den Gemeinden/Städten und Verkehrsbetrieben konnten zu 100% eingeordnet werden.

Die in der Anlage dargestellten ÖPNV-Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2017 entsprechen den Fördervoraussetzungen und der Förderhöhe.

Die Gemeinden und Verkehrsunternehmen haben entsprechende Anträge für das Jahr 2017 gestellt. Die darin ausgewiesenen Kostenberechnungen bilden die Grundlage für die Aufstellung des ÖPNV-Investitionsplanes für das Jahr 2017. In der Anlage sind die Maßnahmen, die Gesamtkosten und die maximale Förderung auf der Basis der Kostenberechnung ausgewiesen. Um den Gemeinden und Verkehrsunternehmen eine Förderung für 2017 in Aussicht zu stellen, bildet der in der Anlage dargestellte ÖPNV-Investitionsplan ein verbindliches Planungsinstrument.

Der ÖPNV-Investitionsplan stellt die Mittelverwendung für das Jahr 2017 dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen des jährlichen ÖPNV-Investitionsplanes des Landkreises Oder-Spree

Stellungnahme der Kämmerei:

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 (Finanzplan) wurden entsprechend der „1. Änderung der Richtlinie des Landkreises Oder-Spree zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV in den Gemeinden und Städten des Landkreises und von Anlagen des übrigen ÖPNV vom 03.12.2015“ Auszahlungen für Haltestellenanlagen, Buswendeschleifen, P+R-/B+R-Anlagen in Höhe von 100.000 € sowie Maßnahmen zur Förderung von Anlagen des übrigen ÖPNV – hier Förderung von Fahrausweisentwertern, Fahrgastzählsysteme und digitale Videoüberwachungsanlagen in Bussen in Höhe von 76.100,00€ eingestellt, die mit dem Zuwendungsbescheid des Landes vom 19.07.2016 für das Jahr 2017 finanziell untersetzt sind.

Die planmäßigen Zuweisungen des Landes für Investitionen in den Straßenbahnbetrieben für das Jahr 2017 (293.700,00 €) sind mit einer Maßnahme i. H. v. 26.640 € untersetzt. Die restlichen Mittel in Höhe von 267.060,00 € dienen zur Ansparung der Investitionsmaßnahme Gleiserneuerung Schleusenstr. in Woltersdorf.

Die mit der Gesetzgebung geforderte Mindestquote von gegenwärtig 18,12 % für Investitionsmaßnahmen an den Gesamtzusendungen wird mit dem nach der ÖPNVFV pauschalisierten Verwendungsnachweis erfüllt.

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlage